



ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

„Der Saarbergknappe“, Organ der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, erscheint monatlich — Postzustellungspreis Vierteljährlich 18.— Frs. etatsch. Postzustellungsgebühr Einzelpreis im Zeitschriftenhandel 10.— Frs.

Nummer 1 SAARBRÜCKEN, IM JANUAR 1952 Jahrgang 4

Saarländische „Lothringen-Rentner“ in Not

Großkungebungen in Bisten und Differten - Reform des saarländisch-französischen Sozialabkommens dringend notwendig - Das Wohnsitzprinzip als gerechte und zweckmäßige Lösung - Über 7000 saarländische „Lothringen-Rentner“ betroffen - Befriedigende Sofortlösung gefordert

Ein echter Notstand

Der 13. Januar 1952 war ein bedeutsamer Tag für die Warm- und Graubücker, stand er doch im Zeichen zweier gewerkschaftlicher Großkungebungen, die nicht mehr und nicht weniger als das so hell unklümpelte saarländisch-französische Sozialabkommen zum Gegenstand hatten. Junge und aktive Bergmänner, Bergesammler in schweißnassen Häutchen und harten Gesichtslinien, die die jahrzehntelange beschwerliche Arbeit unter Tage eindrucksvoll gezeichnet hat, und leidgeprüfte Bergmannswitwen, die der schweren wirtschaftliche Daseinskampf, der frühzeitige Verlust des Gatten und Erzhähners die Familie vor drückender Notlage hat resignieren ließ, sie alle kamen an diesem ungewöhnlich sonnigen Januarsonntag nach Bisten, dem traditionellen Versammlungsort. Ob gespannte Erwartung oder harte Not sie trieb, sie waren zur Stelle, als ihre Gewerkschaft sie rief, und wieder einmal legten sie ein edles Zeugnis bergmännischen Willens und bergmännischer Disziplin ab und bekanteten sich zu ihrer christlichen Bergarbeitergewerkschaft, in dieser bedeutungsvollen Stunde.

Das im Jahre 1949 abgeschlossene und im darauffolgenden Jahre in Kraft getretene Sozialabkommen, das die beiderseitigen Fragen der Sozialversicherungen regelt, hat in der vor Folge als nicht nur unzulänglich, sondern als sozialer Zündstoff erwiesen, eben weil es zivile Elemente sozialer Unklarheit und rechtlicher Unsicherheit enthält, die zu einer echten wirtschaftlichen Notlage führen. Es ist in unserer so sehr bewegten und wirtschaftlich wenig stabilen Zeit deshalb wohl sehr begreiflich, das dieses Abkommen Gegenstand heftiger und langwieriger Auseinandersetzungen geworden ist, die nur dann, ihren positiven Abschluss finden können, wenn Frankreich, einseitig und großzügig genug ist, eine schnelle und gründliche Überholung dieses Vertragswerkes herbeizuführen. Ohne diese Garantiekürung wird die betroffene Bevölkerung nicht zur

Ruhe kommen und sich auch nicht zufrieden geben; denn sie hat klare Rechtsansprüche und befindet sich in einer großen Notlage, das ist unabweisbar. Es war eine spannungsvolle Atmosphäre, eine zitierehere Zerschissenheit, die sich in den überfüllten Sälen ausbreitete und so einen eindrucksvollen Rahmen für die Kungebungen in Bisten und Differten schuf.

Unzulängliche Rentabgabe

Der Knappschaftsleiter Felicitas, Oberherrn, stiel in herzlich gehaltenen Begrüßungen die Gäste, unter ihnen den Redner des Tages, Herrn Knappschaftsdirektor D. H. Kratz, von der Hauptverwaltung der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, die vollzählig erschienenen Ortsbergmeister der Gemeinden, die Verwaltungsausschreiberin des Amtes Bisten, Fr. Müller, den Beisitzer der GCS Beisender, die Vertreter der Presse, den Kollegen Becker von der CAN,

Metz, und nicht zuletzt die so zahlreich dem Hof der Christlichen Gewerkschaft gefolgten Bergleute, Rentner und Bergmannswitwen willkommen. Sie seien eine treue und unerschütterliche Gefolgschaft, die zu ihrem Berufswahlstand siehe, der sich aber auch seinerseits seiner sozialen Verpflichtung ihnen gegenüber immer bewußt sei und sein Letztes bereite um ihr aller Recht und Interessen sicherzustellen. Er skizzierte kurz den Stand der Rentenfrage unserer saarländischen Lothringen-Rentner und betonte, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, einen Schlußstrich unter diese so unbefriedigende und dringliche Angelegenheit zu ziehen. Dem akuten Notstand der vielen tausend betroffenen Rentner und Rentnerwitwen müsse jetzt ein Ende gesetzt werden.

Sodann nahm als Hauptredner der Tages der Sozialreferent der GCS, H. Kratz zu grundsätzlichen und sehr aktuellen Ausführungen das Wort.

Umstrittenes Sozialabkommen

An den Ausgangspunkt seiner scheidenden und von einem tiefen sozialen Mitleid und Verantwortungsbewußtsein getragenen Ausführungen stellte er die Priambel des saarländisch-französischen Sozialabkommens, die folgenden Wortlaut hat: „Gleichzeitig von dem Wunsche beseelt, den Personen, die der im Saarland oder in Frankreich geltenden Gesetzgebung über die soziale Sicherheit unterliegen oder unterliegen, die Vorteile dieser Gesetzgebung zu garantieren, sind übereingekommen, darüber ein Abkommen abzuschließen.“

Mit zwingender Notwendigkeit folgte hieraus, so fuhr der Redner fort, die volle Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit der Wohnorte und der Arbeitsstätte, die jede Verschlechterung für Versicherte und Leistungsrechte aus den Gegenseitigkeitsabkommen von vornherein ausschließe. In freimittiger Weise hob er auch die einzelnen Vorteile des genannten Abkommens hervor,

so u. a., daß beim Wechsel von Land zu Land keine Benachteiligung für den Rentner hinsichtlich der Wartzeit und der Anwartschaft entstehe, weiterhin die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten nach einer kurzen Kennzeichnung der französischen allocation spéciale, die er unserem saarländischen Knappschaftssozial gleichsetzte, hob er als festen Grundsatz für die Leistungsberechnung in der Rentenversicherung das Prinzip „pro rata temporis“ (d. h. nach Maßgabe der Zeiten) hervor. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung gebe es erfreulicherweise fast keinerlei Klagen. Vorteilhaft sei die neue Regelung, derzufolge auch die saarländische Arzte künftig für leistungsberechtigte Grenzgänger; u. Grenzgangengänge in saarländisch-französischen Grenzgebiet zuständig seien.

Ähnlich Zufriedenstellendes lasse sich auch über die Rentnerkrankenversicherung sowie die Sachleistungen und das Sterbegeld sagen. Wei-

tere Verbesserungen stünden überdies bevor.

Völlig unbefriedigende Alters- und Hinterbliebenenversorgung

In einem kurzen Rückblick zeigte er die Entstehungsgeschichte des saarländisch-französischen Sozialabkommens auf und stellte die offenkundige Unzulänglichkeit des Gesetzeswerkes fest, ebenso aber auch die unmissverständlichen Wagnisse, die er seinerseits als Sozialreferent der GCS gegenüber den damaligen Verantwortlichen des Arbeitsministeriums ausgesprochen habe. So sei es entgegen einigen unabweisbaren Vorzügen zu sehr erheblichen Nachteilen gekommen, die geradezu katastrophale Notstände unter der betroffenen saarländischen Grenzbevölkerung hervorgerufen hätten und ein schnelles und gründliches Handeln des Sozialabkommens notwendig machten. In diesem Zusammenhang rief er besonders die ungünstigen Leistungsverhältnisse hervor, wie die 15jährige Wartzeit, das Erfordernis von 800 verfahrenen Schichten in den beiden letzten Beschäftigungsjahren vor dem Versicherungsfall und die Anrechnung der Unfall- und Milliardenszeit u. s. m. in sozialversicherungsrechtlich, was unsere saarländischen Leistungsberechtigten so sehr benachteilige. Die Auswertungen hätten zum Wegfall von 2000 Renten oder Renteneinheiten geführt. Bereits in der Grenzengängekungebung von 10.9.51 in Bisten habe er energisch auf diese Mißverhältnisse hingewiesen und als einstweilige Lösung die Übernahme bestimmter Rentenverpflichtungen ersatzweise durch die ergänzende saarländische Fürsorge verbuchen können. Als weitere Auswirkung sei die allmähliche Übernahme von weiteren über 5000 Renten in langsamer Folge durch die saarländischen Stellen zu erwarten, was wiederum immer aber verblieben schwerwiegende Lücken und Rechtsansprüche.

Unseren unentwegten Bemühungen sei es gelungen, auch seitlich seit die Erstatstellungen der saarländischen Stellen einschließlich der Rentenerhöhungen, sicherzustellen. Alters-

Wählt bei den Arbeitskammerwahlen am 16. und 17. Februar 1952 die Kandidaten der Christlichen Gewerkschaften!

Entscheidung!

In den auf wiederholten dringenden Wunsch fast sämtlicher Grenzängler der GCS erblauferten Kundgebungen am 13. Januar 1952 in Hilsten und Differden nahmen die mehrfach Versammelten zur dringenden Regelung ihrer Rentenangelegenheit wie folgt Stellung:

- Die Versammelten erheben nachdrücklich Protest gegen die Verkleinerung und Verzerrung einer gerechten sozialen Lösung ihrer begründeten Beschwerden über die vielfältigen prozeduralen und unerbittlichen Härten, von denen sie seit der Anwendung des französisch-saarländischen Abkommens über die soziale Sicherung betroffen wurden und noch werden. Sie bedauern außerordentlich, zu diesem Zeitpunkt die Tatsachen feststellen zu sein, daß die seit langem erhobenen zahlreichen Einzelbeschwerden und Eingaben an die Regierung des Saarlandes und auch die Vorstellungen und Eingaben der GCS bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind.
- Die Versammelten erkennen an, daß die GCS nicht nur frühzeitig bereits im Juni 1949 durch Eingabe an den Arbeitsminister und Veröffentlichungen auf die nachteiligen Folgen in der Anwendung des französischen Rechts aufsuchende und vorbeugende Maßnahmen forderte, sondern auch in der Folgezeit in wiederholten Eingaben und Vorstellungen auf die Notwendigkeit von innerstaatlichen ausreichenden Fürsorgemaßnahmen dringend aufmerktsam wurde und brauchbare Lösungen zur Abstellung großer Härten in Vorschlag brachte.
- Die Versammelten stellen sich hinter den wiederholten Vorschlag der GCS, mit größter Beschleunigung eine umfassende ergänzende Fürsorge einzuführen, sobald die Voraussetzungen der Einführung der Grundzüge des Wohnstättprinzips im Verhältnis zum französischen Versicherungsgrüßer für den geeigneten, wie dies auch von der Saarbergknappe anerkannt wurde. Danach hätte der saarländische Versicherungsgrüßer die Voraussetzungen für die gesamte Dienstzeit nach seinem Recht festzusetzen und auszuhalten. Nur in den seltenen Fällen, in denen nach französischem Recht höhere Renten gezahlt werden (Fälle frühzeitiger Berufsunfähigkeit) oder eine vollständige Arbeitslosigkeit vorliegt (Alterrenten), hätte die Saarbergknappe die französische Lösung dem Berechtigten zu vermitteln.
- Zur Abstellung vieler großer Härten in der Behandlung der Rentenansprüche, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung und Bescheiderteilung, aber auch zur Vermeidung unnötiger Mitbestimmung und Benützung halten die Versammelten den von der GCS im J. 1951 vorgeschlagenen Weg der Einführung der Grundzüge des Wohnstättprinzips im Verhältnis zum französischen Versicherungsgrüßer für den geeigneten, wie dies auch von der Saarbergknappe anerkannt wurde. Danach hätte der saarländische Versicherungsgrüßer die Voraussetzungen für die gesamte Dienstzeit nach seinem Recht festzusetzen und auszuhalten. Nur in den seltenen Fällen, in denen nach französischem Recht höhere Renten gezahlt werden (Fälle frühzeitiger Berufsunfähigkeit) oder eine vollständige Arbeitslosigkeit vorliegt (Alterrenten), hätte die Saarbergknappe die französische Lösung dem Berechtigten zu vermitteln.
- Die Versammelten richten den dringenden Appell an den Landtag und die Landesregierung, endlich und unverzüglich ihrer untragbar gewordenen Aufgabe die verständig und gerecht nachzugehen und nehmen alsbald ein Ende zu machen und die näheren Einzelheiten mit den Gewerkschaften zu vereinbaren.

dingen seien die Teuerungszulagen und die verdröpfelte Familienzulage nicht gezahlt worden. Die Saarbergknappe hat jedoch neuerdings anerkannt, daß bei zur Übernahme der Leistungen durch die CAN die Leistungen an die Grenzrentner voll nach saarländischem Recht zu gewähren seien.

16.-Fr. Monatsrente.

Alsdann stellte der Redner die Frage, warum die Anrechnung der Militär- u. Kriegsdienstzeiten der deutschen Sozialversicherungsbeiträge zugunsten der saarländischen Rentenempfänger mit löblichen Rentenempfängern nicht erfolge. Auf beiden Seiten habe man im Kriege im guten Glauben an die Rechtmäßigkeit der eigenen Sache gekämpft und sich um die Erfüllung der Pflichten bemüht. Es sei ein Unrecht, nun gerade die Grenzänglerrentner die Auswirkungen des Kriegs doppelt spüren zu lassen. Die Nichtanrechnung dieser Zeiten verhöhere in sehr vielen Fällen die Erreichung der vorgeschriebenen Anwartschaftszeiten. So ergäbe sich in vielen Fällen geradezu lächerliche Zwergrenten, die mehr ein Spottgeld als eine Rente darstellen. Der Redner ersuchte dann dringend, in solchen Fällen geradezu lächerliche Zwergrenten, die mehr ein Spottgeld als eine Rente darstellen. Der Redner ersuchte dann dringend, in solchen Fällen geradezu lächerliche Zwergrenten, die mehr ein Spottgeld als eine Rente darstellen. Der Redner ersuchte dann dringend, in solchen Fällen geradezu lächerliche Zwergrenten, die mehr ein Spottgeld als eine Rente darstellen.

dem Sinn der Wirtschaftslichkeit noch dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit entsprechen würde.

In der Bundesrepublik.

Alsbeschluß betonte der Redner, daß die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute auf Grund ihres verfassungsmäßig begründeten Rechts zur Wahrnehmung der sozialen Interessen und Rechte der Arbeitnehmer und Rentner und in Anbetracht des bestehenden dringenden sozialen Notstandes eine sofortige und befriedigende Rente für die Rentner des bestehenden saarländisch-französischen Sozialabkommens verlangen. Bis zum Abschluß dieses neuen Vertragswerkes müsse die ergänzende Fürsorge als innerstaatliche Maßnahme aufrechterhalten werden. Der Referent wies darauf hin, daß die Forderung der Neufassung des Vertragswerkes nach dem Wohnstättprinzip, das überall in Europa Gültigkeit besitze und in Anwendung der Der Referent wies darauf hin, daß die Forderung der Neufassung des Vertragswerkes nach dem Wohnstättprinzip, das überall in Europa Gültigkeit besitze und in Anwendung der Der Referent wies darauf hin, daß die Forderung der Neufassung des Vertragswerkes nach dem Wohnstättprinzip, das überall in Europa Gültigkeit besitze und in Anwendung der

In der Diskussion ergriff zunächst das Wort der Herrmann, der die Überbrückung, das Wort. Er gab einen kurzen Überblick über die bisherigen Bemühungen seitens der Verwaltungsbörden, die bestehenden Mit-

stände beschleunigt zu beheben und sich in den Gang der Verhandlungen wirksam einzumischen. Schließlich sei der Notlage der Grenzängler der Rentner ein vorordentliches Anliegen der Gemeinden, das sie nicht kalt lassen könne. Er hob hervor, daß diese Angelegenheit nicht nur ein gegeben sei und nicht zur Benützung der Bevölkerung, wie man regierungsmäßig gemeint habe. Ordnungsmäßig betragen solle. Ortsgruppenvorsitzender Hans Kunzer, Altherrver, stellte einige grundsätzliche Erwägungen und Beispiele heraus und betonte nochmals die Dringlichkeit schneller Hilfe.

Zur Jahreswende

Bedrohler Friede

Wieder ist ein langes, ereignisreiches Jahr zu uns gegangen. Ein Jahr, dem alle sorgenvoll entgegengegangt, dem sie zuvor ihre heimlichsten und inbrünstigsten Wünsche anvertraut und das doch, im Großen gesehen, keine Entscheidung gebracht hat. Jedenfalls nicht die Entscheidung, die die Menschheit so schmerzlich sehnt und erwartet. Die Entscheidung über den Frieden. Wir sagen nicht: „Die Entscheidung über Frieden oder Krieg“, denn der Krieg, so sehr er immer noch die Möglichkeit liegt, so sehr er für uns ein schwerer Alpdruck ist, wir wollen ihn nicht in Rechnung stellen.

Wir wollen den Krieg deshalb nicht in Rechnung stellen, weil wir jetzt und immer an den Frieden glauben. Wir glauben als Christen und als schaffende und sozial eingestellte Menschen an den Frieden, weil er allein uns ein menschen- und kulturwürdiges Leben verbürgt, weil wir eine ihn weder persönlich noch als Nation aufgeben und wahrhaft leben können. Der Friede bedeutet das Leben, der Krieg, die Zerstörung. Der Friede ist unser größtes Glück, der Krieg ist unser größtes Unglück. Wir denken nicht daran, weil er aber Gott notwendig eigen ist, deshalb geht er auch uns mit zwingender Notwendigkeit zu.

Dieser göttliche Friede ist unsterblich, so wie auch Gott unsterblich ist. Und anders kann auch der Friede unter den Menschen nicht sein. Ob wir den inneren Frieden des einzelnen und der Völker erreichen und die Ruhe seines Gewissens, ob es sich um den häuslichen Frieden, um den sozialen Frieden zwischen den Berufstätigen und den gesellschaftlichen Gruppen oder um den politischen Frieden in den Völkern und den Völkern handelt. Der Friede ist ein unsterbliches Gut und kann nur als ein Ganzes erstrebt werden und Bestand haben. Ein Teilweise Ganzheit des Friedens angreift, der Friede nicht nur den Menschen und seine natürlichen Gemeinschaften insgesamt an, sondern er greift auch Gott als den Schöpfer der den Bürgen unseres Friedens an.

Sozialpolitische Friedensmission.

Use als Christlichen Gewerkschaften erfüllt eine ganz besondere soziale Friedensmission. In unserem Aufgabenbereich der Wirtschaft und der Beschäftigten ist ein Spezialgebiet, in dem Arbeitrieden vornehmlich mitzuschaffen, ihn auszubauen und auf lange Sicht zu gewährleisten.

Vergangenheit unermüdlich darum bemüht, hier Wandel zu schaffen, und wenn nunmehr ein positiver Erfolg in naher Zukunft zu erwarten sei, so die ihr alleiniges Verdienst.

Beizeiteiler Beizeitender richtete abschließend einen dringlichen Appell an die Versammelten, sich der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute anzuschließen, denn sie habe sich durch ihr soziales Verantwortungsgefühl gegenüber den Grenzänglern verdient erworben, auch in Zukunft ihr Interessenvertreter zu sein. Dazu benötige sie aber ihre geschlossene Gefolgschaft, denn nur in der starken Gemeinschaft liege der Erfolg unserer Aktion beschlossen.

Sodann nahm die Versammlung, die einen so eindrucksvollen Verlauf genommen hatte, einstimmig und einstimmig wiedergewählte Entscheidung an.

wählenden Das ist in heuliger Zeit ein schweres, schmerzliches, aber gehend doch die Meinungen aufzuheben, was in Einzelfälle wie grundsätzlich rechtens ist, oft sehr, sehr weit auszuweichen, nicht nur unter den einzelnen, sondern auch unter den Sozialpartnern, sondern auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft selbst. Wir lehnen über die einen übersteigerten Nachdruckpunkt aus, nicht die Arbeitnehmerschaft ab und arbeiten den Grundsatze der Machtenteilung, weil er der sozialen Gerechtigkeit und nicht noch der sozialen Liebe als christlichem und sittlichem Gebot entspricht. Damit werden wir uns auch bei der Ordnung der Dinge und einer sozialen Angewissenheit, d. h. praktisch einer Entspannung der sozialen Gegensätze, bemühen. Wir wollen, und wir wollen wir dabei unbedingte, besinnungsfähige Interessen und unveränderliche soziale Rechte preisgeben. Wir haben das Recht als bergmännische, die uns lebensfähig und deshalb auch als unantastbar gewahrt werden müssen. Ob in der Lohn- und Rentenpolitik, in der organisatorischen Freiheit oder in der Achtung vor unserer Weltansehen liegt, bleibt bis dahin gleich. Wir haben einen unverletzlichen Anspruch auf einen sozialen Frieden als bergmännischer Berufstand, und wir sind bereit, um seiner Wahrung mit allen uns geeigneten, aber auch einwandfrei erscheinenden Mitteln an allen bedenklichen Stellen einzusetzen. Das war, und das wird immer und immer ein unsterbliches Haltung sein.

Sozialpolitischer Tarekampi

Das vergangene Jahr war ein in vieler Hinsicht ereignis- und kampfreiches. Schon an seinem Beginn stand manch drohende Wolke am Horizont. Die soziale Lage, die Sozialpropheten verließen ihn nicht viele Gutes, war doch schon sein Vorgänger ein „böser Ahnherr“. Der Friede ist ein unsterbliches Gut und kann nur als ein Ganzes erstrebt werden und Bestand haben. Ein Teilweise Ganzheit des Friedens angreift, der Friede nicht nur den Menschen und seine natürlichen Gemeinschaften insgesamt an, sondern er greift auch Gott als den Schöpfer der den Bürgen unseres Friedens an.

Es ist klar, daß weltpolitische Auseinandersetzungen solchen Aus-

Sorgen der Grenzängler aus der Pfalz

Von Bezirksleiter Johann Klein

Vor mir liegt ein Brief geschrieben von einem Knappkammermann aus Ranspitz/Pfalz. Die Sorge spricht aus jeder Zeile. Sehr verständlich; denn es handelt sich um eine Knappkammer, also um eine Existenzfrage. Die heutigen alten Kameraden aus der Pfalz gehörten vor 1933, als sie noch aktiv im Saarbergbau standen, überwiegend den Christlichen Gewerkschaften an. Deshalb ist es gar nicht verwunderlich, daß sie auch heute ihre Sorgen und Nöte den Christlichen Gewerkschaften anvertrauen.

In diesem Brief wird die Vereinbarung zwischen Ruhr- und Saarknappchaft, wonach das Wohnleistungsprinzip eingeführt wurde, kritisiert. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Altrentner der Pfalz, welche unter diese Vereinbarung fallen, im Vergleich zu ihren Kameraden von der Saar eine bedeutende Verschlechterung (20-40 Mark) erfahren hätten. Andere Bestimmungen richten sich gegen die Nachteile, welche durch die Nichtzahlung von Familienzulagen und die Beibehaltung der Kürzungsbestimmungen nach § 1274 der RVO eingetretten seien. (Wenn in diesem Schreiben das Vermögen des Gewerkschaftssekretärs etc., noch erwähnt wird, bitte ich die Kameraden, von mir nicht zu erwarten, daß ich in denselben unheimlich Ton ver falle. Für solche Auseinandersetzungen habe ich keine Zeit zu haben, für persönliche Anforderungen nicht. Nur derjenige bezieht sich persönlich auf mich, der sich schlicht nicht in der Lage befindet, sich über die Sachlage verständlich zu machen.)

Die Klagen der Altrentner sind verständlich. Es muß eine bittere Enttäuschung hervorgerufen, wenn sie mit ihren alten Kameraden aus der Saar, mit denen sie Jahrzehnte lang am Stoß standen, zusammenkommen, und dann erfahren, daß deren Anteil aus Grund der neuen Wohnknappchaftsgesetzes 3 bis 4000 F. gestiegen, ihre Renten aber keine Verbesserung erfahren haben.

Gewerkschaftliche Verantwortung

(Fortsetzung von Seite 3)

Bewegungen gegenüber. Wir versuchen nur Maß zu halten und das Ziel anzustreben, das uns nach Lage der Dinge erreichbar und gleichzeitig vertretbar erscheint. Man kann sich, wie es in jüngster Vergangenheit geschah, nicht einfach für dauernd an einem Übermaß und schließlich im Laufe ihrer Entwicklung bald überhöhen Prestigestandpunkt heraus gegen eine sich als notwendig erweisende Forderung, sich mit dieser wichtigen gewerkschaftlichen Zielsetzung einfach geföhren.

Wir halten es nunmehr für geboten, diese für die Gewerkschaftsbewegung nicht unbedeutende Aufgabe des Abbaus eines neuen Ablaufs, erfreuliche und nützliche Kapitel endlich zum Abschluß zu bringen und uns auf die kommenden sozialpolitischen Aufgaben zu besinnen, die eine gemeinsame gewerkschaftliche Anstrengung erfordern. Wir sind nicht so empfindlich, daß wir über einen kleinen Wert und einer bösen Schimpftrede die Notwendigkeit des Tages, die Notwendigkeit eines weiteren Zusammenarbeitens übersehen.

Was wir aber fordern, das ist endlich einmal ein fest umrissenes Programm herauszugeben und weitergehendes Handeln und Wirken in den wichtigsten Interessen unseres Berufsstandes erfordern. Das ist schon längst nicht der 1. V. Bergbau Juni 1931, sondern ein Programm, das sich selbstständig und können wir zu allerletzt herfinden.

Aber dennoch dürfen wir die Vereinbarungen bezüglich der Einführung des Wohnleistungsprinzips als solche nicht ablehnen. Wir müssen uns allerdings sehr bemühen, die Härten, welche durch eingetreten sind, zu beseitigen. Die Versicherungssysteme der verchiedenen Länder sind in ihren Auswirkungen natürlich sehr verschieden. In jedem Land seine eigenen sozialpolitischen Wege geht. Bei dem einen sind Vorteile in dieser, bei dem anderen in jener Art gegeben. Seit vier Jahren die Regierungen bestrebt, mit ihren Nachbarländern Sozialabkommen zu treffen. Als die beste Art der Abkommen können diejenigen angesehen werden, welche das Wohnleistungsprinzip zur Grundlage haben. Den sogenannten Fremdrentnern ist durch die letzten gestritten. Hiernach werden den Rentnern welche im Ausland gearbeitet haben, die Renten nach dem in ihrem Wohnsitz gültigen Gewährleistungsbestimmungen gezahlt. Dadurch wird erreicht, daß sie von den sozialpolitischen Veränderungen im Ausland, wo sie ihre Dienstzeiten zurückgelegt haben, unabhängig sind, da sie ja auf deren Gestaltung keinen Einfluß haben können. In dem von den jeweiligen Wohnsitzversicherungsträger nach den dort geltenden Bestimmungen und für alle dort geltenden Bestimmungen, welche auf gleiche Weise berechnet und dadurch dem Preisgefüge ihres Wohnsitzes angepaßt.

Besonders bei diesen Vorfällen jedoch ist, daß leider Härtefälle eintraten. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die Wohnleistungsprinzipien sich ebenfalls in einer guten Aufwärtsentwicklung befindet. Nach Rücksprache mit unseren Kameraden aus Westfalen ist darauf zu rechnen, daß die Verschlechterungen, welche die Grenzängler in Einzelfällen betroffen haben, in nächster Zeit einen Ausgleich finden werden.

Aus gut unterrichteter Quelle wurde uns mitgeteilt, daß man auch in Westdeutschland sich mit der Einführung der Familienzulagen befaßt. Ebenso soll der § 1274 der RVO eine Abänderung erfahren, so daß mit der Zeit sowohl Frauenzusatzrenten als auch die Kürzungsbestimmungen in Wegfall kommen. Auch wir man nicht unmöglich, einen Ausgleich zwischen Alt- und Neurentnern herbeizuföhren. Unsere Kameraden von der Christlichen Gewerkschaft Westdeutschlands, welche sich mit dem Problem beschäftigen, werden ihr Bestes zur Beseitigung der Härten beitragen.

Wie ich schon durch Rundschreiben an unsere Ortsgruppen in der Pfalz mitgeteilt habe, werden die Knappkammerrentner, welche noch im Saarbergbau in Arbeit sind, nach dem August sowie auch den Differenzbetrag der Familien-Kinderzuschuß und dem von der Kasse für Familienzulagen im Saarbergbau gewährten Kindergeld auf Antrag ihrer Rentenbestimmungen gezahlt. Bei der Antragstellung eine Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse, die Höhe der Rente und die Höhe des Kindergelds für jedes einzelne Kind hervorgehoben, beigebrecht werden. Die entsprechenden Bescheinigungen geben über Auskunft.

Wichtig für die Rentner ist die Bekanntmachung der Ruhrknappchaft, wonach II. Gesetz vom 20. Juni 1931 die Altersgrenze des Knappkammerlichen Stellenbetriebs geändert wurde. Die Höchst-

grenze betrug 80% des durchschnittlichen jährlichen Berechnungsgelds, welches bei der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird und 90%, wenn ein Hauereleistungsvertrag zu gewähren war. Nach der durch Gesetz vom 20. Juni 1931 erfolgten Neuregelung dürfen Zuschlag (I. Anpassungsgesetz) des durchschnittlichen jährlichen Erwerbseinkommens, Leistungszuschlag und Kinderzuschüsse fallen nicht unter die Höchstgrenze.

Auf Grund der Ausstellung der neuen Rentenbescheide an die Grenzängler seitens der Ruhrknappchaft sind bei vielen Kameraden Zweifel über die richtige Rentenhöhe aufgetaucht. Um diese Zweifel, welche meist auf Unkenntnis beruhen, schnellstens zu beheben, habe ich an die Ortsgruppenvorsitzenden ein Rentenberechnungsschema gegeben. An Hand dessen sind die Vorsitzenden in der Lage, Auskünfte zu erteilen. Wie die Details zu erfragen sind, ist geklärt. Wenn man es, ist es zweckmäßig, dem Ortsgruppenvorsitzenden des Rentenbezirks die Bescheinigungen von hier aus eine Überprüfung erfolgen kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Grenzängler außer dem gewöhnlichen, welche andere Tätigkeiten, welche mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, haben. Vor kurzem ist es gelungen, auf den Zolhhilfsdienst der Zementherstellung Erleichterungen zu schaffen; das in Wind und Wetter unübliche Ein- und Aussteigen ist be-

seitigt worden. Nun wurde in letzter Zeit eine andere Klage laut. Die westdeutschen Postombütre, welche teilweise als bereits eine Abänderung der Ruben verkehren, dürften die nicht heraufstehenden Verkehrsteilnehmer nur bis zur Landesgrenze benutzen. Hiergegen haben wir bei der Regierung Beschwerde eingelegt. Mit Schreiben vom 4. Januar 1933 wurde uns von der Regierung mitgeteilt, daß bereits eine Abänderung in unserem Sinne getroffen worden sei. Demnach dürfen alle westdeutschen Postombütre, die die Omnitibus bis zur Zielstation benutzen.

An all diesen kleinen und großen Vorkommnissen erkennen wir, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist. Nicht nur die Aktiven, auch die Pensionäre müssen sich gleichen Interessen gewerkschaftlich betätigen. Für die Pensionäre ist ab 1. Januar 1932 bezüglich ihrer Mitgliedschaft eine Abänderung eingetreten. Seit dem 1. Januar 1932 gehören sämtliche Pensionäre der Pfalz, welche bei uns Mitglied waren, dem Gewerkschaftlichen Arbeiterverband Deutschlands an. Die Zeitungsbeförderung erfolgt durch die Zentrale in Essen. Die Betreuung, Rechtschutz usw. erfolgt durch die Ortsgruppen der altgewählten Weise. In welcher angenehmer Erinnerung der Gewerkschaftlichen Arbeiterverband Deutschlands ist, beweist der in letzter Zeit erfolgte, sehr erfreuliche Mitgliederzugang. Alt und jung, Aktive und Pensionäre, müssen erkennen, daß eine ganze Reihe ungelöster Probleme der Lösung harren und nur gelöst werden können, wenn das Standesbewußtsein stärker erwacht und alle sich in ihrer Christlichen Gewerkschaft zusammenschließen.

Der Kampf gegen die Silikose Fahrbare Röntgenstation

Der Kampf gegen die Silikose ist eines der wichtigsten Erfordernisse der bergmännischen Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Mit Rechi wird sie als die Geißel des Bergmanns bezeichnet. Und eine verantwortungsbewußte Grubenverwaltung muß sich geeignete Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ebenso sehr wie um die Betreuung und den sozialen Schutz der von ihr betroffenen Bergleute kümmern. Es ist gewiß ein schweres Auftragsfeld, die gesundheitliche Forschung und die Technik der wirksamen Mittel sind noch immer nicht vollkommen. In allen Ländern ist man auf der Suche nach ihnen, ist man bemüht, dem Uebel schutz zu Leibe zu gehen. An der Ruhr hat man erst in letzter Zeit neue und wirksame Mittel entwickelt, die sehr erfolgreich sprechend sind. Nunmehr hat man auch an der Saar einen weiteren Schritt vorwärts getan durch die kirchliche, als den ersten einer fahrbaren Röntgenstation. Das Oberbergamt verfügte im Einvernehmen mit der Saargrubenverwaltung bergleite, daß das Bergamt der Bergleute alle zwei Jahre. Diese Maßnahme ermöglicht das frühzeitige Feststellen aller Steinstaubentzündungen und eine zeitige Herauslösung aus steinstaubgefährdeter Arbeit und damit die Verlegung in andere, nicht durch Steinstaub gefährdete Arbeit, um einer Verschlimmerung des gefährlichen Leidens von vornherein vorbeugend. Die bisher schon auf einzelnen Bergleuten erfolgte Röntgenbehandlung der Bergleute hat nun durch die Beschaffung einer fahrbaren Röntgenstation eine wesentliche Verbesserung der wirksamen Abwehrmöglichkeit erfahren. Die

neue Station ist durch besondere technische Vorrichtungen in der Lage, bis zu 150 Bergleute in der Stunde zu röntgen.

Sonderergewährung in Höhe eines

Schichtlohns

Allen im Monat Dezember 1931 in der Lohnliste der Saargrubenverwaltung geföhren Bergleuten wird mit der Abschlagszahlung am 9. Januar 1932 ein Sonderzuschuß in voller Schichtlohn ausbezahlt. Diese Zuwendung erfolgt zum Ausgleich dafür, daß den Bergleuten, die auf den Zolhhilfsdienst der Zementherstellung, Hirschbach, Reden u. a. m. gesteuert wurde, die Ergebnisaufträge gekürzt wurde. Sie ist auch als Ausgleich dafür gedacht, daß der lohnrechtlich Sonderergewährung für die an Baratag verfahrenen Sonntagszuschuß ein Zuschlag gewährt wurde. Mierzu vertreten wir nach wie vor die Auffassung, daß die Kürzung der Ergebnisse, welche sich aus dem Zusatz und daß für die Sonntagszuschuß, die für Heiligabend und Silvester verfahren wurden, ein Zuschlag hätte gewährt werden müssen. Es war jedoch nicht möglich, in den Verhandlungen mit der Bände des Mines ein anderes Ergebnis zu erzielen, so daß nunmehr die beiden Verluste mit der Sonderzuwendung eines vollen Schichtlohns als abgegolten zu betrachten sind.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt ist die Redaktion, Saarbrücken 1, Am Steden 11. — Druck: Saarländische Verlagsgesellschaft u. Druckerei, Saarbrücken 1.

Soziale Sicherung im Jahre 1951

Ein Jahr erfolgreicher Arbeit

Im abgelaufenen Kalenderjahr hat die GCS im Dienste unserer Kameraden umfangreiche Erfolge aufzuweisen. Neben der Erfolgsübersicht unserer Rechenschaftsberichte sind nachstehend auf die wesentlichen gesetzlichen und sonstigen Verbesserungen in der sozialen Sicherung unserer Bergknapen eingegangen worden. Diese Jahresbilanz kann nicht vollständig sein. Es wird auch auf die Aufzählung der vielen Erfolge in Einzelfällen zummingeshalber nicht eingegangen werden.

Krankenversicherung

Auf unsere Anträge hin steht eine wesentliche Erhöhung der Barleistung der knappschaftlichen Krankenversicherung für unsere aktiven Kameraden bevor, die ab 1. 1952 in Kraft treten soll. Nach unserem Antrag vom April 1951 wird in letzter Krankheitsfälle von 7 Wochen auf das Krankengeld von 50 auf 60 Prozent, das Hausgeld von einem Drittel auf 40 Prozent des Grundlohns erhöht. Auf unseren länger zurückliegenden Antrag wird das Taschengeld von bisher 30 Frs. täglich auf 15 Prozent des Grundlohns täglich heraufgesetzt, das bedeutet eine Erhöhung je nach dem Lohn, bis 192 Frs. täglich.

Nach der Erhöhung des Pfandens von 30 000 Frs. auf 39 000 Frs. monatlich als Berechnungsgrundlage für Barleistungen erhielt die Saarknappschaft auf unseren Antrag die Ermächtigung, in allen am 1. 6. 1951 nicht abgelaufenen Krankheitsfällen den Lohn bis zu Frs. 39 000 monatlich für die Berechnung des Krankengeldes und Hausgeldes zugrunde zu legen. Durch diesen Antrag ist der Antrag automatisch der Saarknappschaft, was für die meisten Kameraden mit langandauernden Erkrankungen eine Erhöhung um 10 v. H. zur Folge hat.

Ferner erfolgen erhebliche Verbesserungen in den Barleistungen bei Wochenhilfe und Familienwochenhilfe. Auf unseren seinerzeitigen Antrag erhalten nunmehr auch nicht stillende Mütter statt des Stillgeldes eine Ernährungsbeihilfe. Zur Veranschaulichung wird diese Leistung in die früheren längeren Beschreibungen durch die Hebamme, die oft wiederholt werden mußten, in einer Summe für 26 Wochen ausgedrückt.

Entgegen dem Entwurf des früheren Arbeitsministers konnten wir im Landtage erreichen, daß die starke Erhöhung der Geburtenkosten bei Krankenschein und Verordnungsblatt in der Knappschaft unterblieb.

Ferner werden nach der neuen Satzung die Beihilfen für Heilmittel, sowie für Hilfsmittel bei Verunstaltung und Verkrüppelung erheblich erhöht und mehr als verdoppelt werden. Erhöht werden für kleinere Heilmittel der Höchstbetrag auf 8000 Frs. für größere Heilmittel die Beihilfe in Höhe der entstandenen Kosten bis zu Frs. 20 000 im Kalenderjahr, zu den Kosten für Hilfsmittel für Verunstaltung und Verkrüppelung wird zur Wiederherstellung der Arbeitskraft eine Beihilfe in Höhe der entstandenen Kosten bis zu Frs. 30 000 im Kalenderjahr gewährt.

Die Kinderauslage bei Krankenschein bis zum 18. Krankheitsstag ist erhöht worden, werden nach einem alten Antrag der GCS nunmehr erheblich früher, vom 13.

Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit ab in Höhe von 5 v. H. des Grundlohnes für jeden unterhaltberechtigten Familienangehörigen gewährt. Die Verbessungen der Gesundheitsfürsorge, deren Aufbau und Verstärkung wir seit Jahren ständig fordern, ist durch die Errichtung eines neuen Erholungsheimes von 17 Betten auf 62 Betten verstärkt worden. Auch das ist nur ein Anfang und muß die Erholungs- und Gesunheitsfürsorge ernsthaft weiterentwickeln.

In der Rentenversicherung wurden auf unseren Antrag die Beihilfen für die Zahnersatz für die Rentner in dreifacher Anzahl gegenüber in gleichem Umfang eingeführt wie für die aktiven Versicherten. Die Krankenausversicherung wurde durch die Einrichtung von sog. Vertragskrankenkassen I Klasse (beispielsweise in Saarlosa, Merzig, Lothringen, St. Wendel, Ottweiler und Homburg) erheblich erweitert und der bisherige 30prozentige Kostenteil bei der Benutzung dieser Krankenkassen für die Rentner und ihre Angehörigen auf 10 Prozent herabgesetzt. In den Wegfall gekommen ist, außerdem entfallen die Fahrtkosten zu den zwei

Unfallversicherung

Die GCS hat als erste Organisation den Kampf um eine Aufwertung der Berechnungsgrundlagen für die alten Unfallversicherung durch den Wegfall von Ausgaben und Veroffentlichungen auf die unzulässige Unrecht hingewiesen. Das Gesetz vom 12. 1. 1951 schreibt die Umrechnung der Familienrenten nach dem Jahresbruttoverdienst von 1850 und bis zur Umrechnung Zuschüsse von 20 Prozent für die Marktlöhne der Tagelöhner für die Frankrenten vor. Leider ist diese Umrechnung trotz aller Proteste der GCS durch den Gesetzgeber nicht durchgeführt. Es konnten nur Vorschüsse auf die Nachzahlung Ende Dezember erreicht werden. Nachdem im Jahresverlauf von 1950 durch die Inflation wieder überholt sind, sind schon seit Monaten unsere Bemühungen im Gang, die Berechnungsgrundlagen entsprechend zu erhöhen und wird von uns grundsätzlich eine automatische Anpassung an die Lohnentwicklung für die Zeit der Geldentwertung gefordert. An kleineren Erfolgen brachte das Gesetz die Zahlung des Krankengeldes bei Unfällen oder Berufskrankheiten die erst nach 30 Tagen zu zahlen sind zu Lasten der Unfallversicherung, die Erhöhung der Unfallwertentzerte auf zwei Fünftel bei Vollendung des 50. Lebensjahres bis 65. Lebensjahr, und außerdem wie bisher bei 50prozentiger Erwerbsverminderung.

Berufskrankheiten

Wir verdanken ausschließlich dem Eintreten der GCS die Aufhebung der Beschränkung der Zahl der Ärzte gegenüber den auf Silikose untersuchten Bergleuten, die schon so viel Unheil angerichtet hat. Sowohl der Landesbergwerksrat wie das Oberbergamt haben ihre Zustimmung dazu gegeben, ebenso der Arbeitskreis für die Bekämpfung der Silikose die Einschaltung der beiden Gewerkschaften in diesen Arbeitskreis wurde von uns mit zwingenden Gründen gefordert. Nach längerem Kampf der Landesbergwerksrat wiederholten persönlichen Vorstellungen wurde eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Landesversicherungsamt) erreicht, die grundsätzlich eine Verlingerung der Übergangsfrist bei Verlesungen durch Silikose für die Dauer der

abgelaufenen Knappschaftskrankheitsjahre.

Unsere ständige Forderung auf ausreichende Bemessung der Beiträge für die Rentner und Familienangehörigen, so daß eine Zusatzversicherung aus den Beiträgen von den Knappen Renten das nicht mehr notwendig ist, wurde durchgeführt. Es steht eine neue Erhöhung der Sterbegeldsätze bevor, der Vorstand bereits im Entwurf hat. Danach soll das Sterbegeld ab 1. Januar 1952 betragen: für Rentner und Witwen rund 45 000 Frs., beim Tode des Ehegatten ein Drittel dieses Betrages = 30 000 Frs., beim Tode eines sonstigen Angehörigen die Hälfte von Frs. 45 000 = 22 500 Frs. Damit ist unser Kampf um ein ausreichendes Sterbegeld für die Rentner ohne besonderen Beitrag trotz aller gegläubigen Angriffe mit vollem Erfolg abgeschlossen worden und bei den meisten Häften arbeitende Zusatzversicherung ein Begräbnis I Klasse erhalten. Voraussetzungen sind zu den genannten Sterbegeldzuschüssen die Mitgliedschaft nach Jahren der Mitgliedschaft in der Zusatzbereitschaft, hinzugeführt werden.

Lohnminderung anordnet. Trotz aller Proteste hat der Vorstand der BEG bisher noch keine Anordnung zum Vollzug dieser Entscheidung gegeben. Hieraus ist ein weiteres angeordnet Umrechnung der Unfallrenten zwingt sich die Frage auf, ob der Arbeitgeber nicht an die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften oder die Entscheidung der staatlichen Aufsichtsbehörden gebunden ist, oder ob er sie beliebig verstoßen kann.

Die V. Berufskrankheitenverordnung vom 22. 12. 1949 ist als unzureichend zu bezeichnen bei Silikose und durch Aufnahme neuer Berufskrankheiten (beispielsweise bergmännische Krankheiten) eine sachliche Fortschritte. Wir haben diese Fortschritte ausführlich besprochen. Sie entsprechen mehreren Eingaben und öffentlichen Appellen der GCS. Während früher eine Unfallentscheidung nur bei schwerer Silikose (mindestens 50prozentige Erwerbsverminderung) geführt wurde, ist dazu jetzt nur mehr eine 20prozentige Ev. als Folge von Silikose notwendig. Beim Zusammenfallen von Silikose mit Tuberkulose ist nachweislich, daß die Silikose überwiegt, sondern die Tuberkulose eine vorhandene Tuberkulose zu einem früheren Prozeß führen kann wird praktisch anerkannt. Für die Anerkennung der Meniskusläsionen als Berufskrankheit sind wir verschiedentlich eingetreten.

Knappschaftliche Rentenversicherung

Über die vielfachen Verbesserungen im neuen Saarknappschaftsgesetz haben wir wiederholt berichtet. Wir betonen hier, daß die fast ausschließlich auf Anträge der GCS zurückgehen und im späteren Verlauf gemeinsam mit der BEG durchgeführt werden konnten. Alle wesentlichen Erfolge führen wir nur kurz an:

1. daß alle Witwen nunmehr die Willkürrenten erhalten,
2. daß alle alten Renten nach dem neuen Rentenrecht erhalten und erhöht werden, was lange ausschloß, und auch in der Vorlage des früheren Arbeitsministers nicht vorgesehen war,
3. die Milderung in der Höchstbegrenzung der Rente, die sich früher nur bis zu 33% Dienstjahren, jetzt bis zu 37% Dienstjahren aus-

wirken kann, wobei der Untergangszuschlag keine Einschränkung erfährt.

4. die Ausdehnung des Kreises der Berechtigten auf Witwenrenten für Siles-Enkel und Pensions im Haushalt des Versicherten und für über 18 Jahre alte Waisen bei Schul- und Berufsausschlag, sowie bei körperlicher Unfähigkeit.

5. die Umrechnung der Knappschaftsrente auf Antrag bei wesentlichen Knappschaftsrentnern nach Zurücklegung weiterer 36 Beitragsmonate bzw. schon nach sechs Monaten bei Aufgabe der Beschäftigung.

6. die Erhöhung des Knappschaftslohnes. Die Nachzahlung für die grundsätzlich Anspruchsberechtigten in den Jahren 1945 bis 1948 ist wiederholt beantragt worden und wird zu erwarten.

7. die Gewährung der Knappschaftsvollrente ohne ärztliche Untersuchung nach Vollendung des 80. Lebensjahres auf Antrag, mit gewissen Einschränkungen bei wesentlicher Tätigkeit oder Berufsversicherung.

8. eine 20%ige Rentenerhöhung konnte mit Rücksicht auf die verspätete Veröffentlichung des Knappschaftsgesetzes ab 1. 6. 1951 durchgeführt werden.

Entgegen der Ansicht der Regierung, zur Abgeltung der neueren Teuerungszweile nur eine einmalige Teuerungszulage vorläufig zur Auszahlung zu bringen, konnte auf unseren Antrag hin eine Verdopplung derselben, sowie eine Teuerungszulage auch für die Unfallrenten erwirkt werden.

Familienauslage

Auf unseren Antrag dringende Vorschläge der GCS wurden die Familienauslagen für Rentner eingeführt und wiederholt erhöht. Zur vorläufigen Ausgleichung der Familienauslagen wurden die Familienauslagen zweimal in doppelter Höhe gegen Jahresende ausbezahlt.

Gleitende Renten

In grundsätzlichen Anträgen und in Besprechungen bei der Regierung wurden die Forderungen der GCS hinsichtlich eingewiesen, daß alle Leistungen der Sozialversicherung bei der fortschreitenden Geldentwertung durch das Inflationsvergehen Verfahren der Gesetzgebung viel zu spät der Lohn- und Preisentwicklung angepaßt werden. Daraus resultiert, daß die Leistungen der Sozialversicherung die Notfällen der Krankheit, des Unfalls und in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung die Mindernde des Lebensstandards bewirken und am schmerzlichsten sein muß. Darum müssen alle Faktoren für die Höhe der Barleistungen in sozialen Notfällen auf die jeweils gültige Preisentwicklung die schnellste Anpassung an die Lohnentwicklung durch gesetzliche Maßnahmen als ein dringendes Gebot sozialer Gerechtigkeit verankert wird.

Lothringengrenzläger

Unsere besondere Sorge und eine Riesenarbeit galt den Rentnern und Witwen, die mit ihren Familien im französischen Bergbau Opfer des französischen-saarländischen Abkommens von 1947 geworden sind. Die Maßnahmen, die nach dem Abkommen zu ergreifen sind, sind ausschließlich dem Eingreifen der GCS zu verdanken war, daß in den 2000 Familien gänzlich keine wesentliche Einkünfte aus Landesmitteln erhalten, haben wir uns in der Folgezeit nachdrücklichst um Eingaben, Entschuldigungen und persönlichen Vorstellungen darum bemüht, die vielfältigen und unermüßlichen Härten aus der Gewährung

der Renten nach französischem Recht durch ergänzende Pensionsrente zu beseitigen. Dazu erfolgten Anträge an die Landesregierung am 13. 1. 51, am 25. 3. und am 11. 9. 1951. In der Begründung dieser Eingabe wurde auf die verschiedenen Härtefälle und auf die erschütternde Tragik von Einzelfällen hingewiesen. In der Ablehnungsbegründung habe ich dann die Anwendung der Grundätze des Wohnprinzips gefordert. Danach soll die Saarknapparbeit, die in der Sache zuständig sei, für die Gesamtstellen, einzeln ab in Lothringen, Ruhr oder Saar, die Rente nach deutschem Recht festzusetzen und auszahlen. Der Leistungssatz für französische Bergbauzeiten nach französischem Recht soll eine interne

Abrechnungsangelegenheit zwischen der CAN und der Saarknappenschaft werden. In mehreren Massenkundgebungen der GCS wurde diese Forderung unterstrichen. Es steht zu erwarten, daß dieser Forderung bald ein Gesetz an den Landtag folgt, dessen Sozialpolitischer Ausschuss auf die Darstellung der GCS bereits die Regierung aufgefordert hat, mit den Gewerkschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Wir hoffen, daß er in spätestens 2 Monaten ein Gesetz werden wird.



Auch das Jahr 1952 bringt weitere reichliche Arbeit für neue Maßnahmen sozialer Sicherung, bis wirklich von einer sozialen Sicherheit gesprochen werden kann.

Die vorstehende, nicht erschöpfende Darstellung soll aber auch die Antwort auf die vielfache Frage nach dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation sein, obwohl sie hierbei nur um ein Teilgebiet ihrer Aufgaben handelt, für jeden aktiven und inaktiven Bergkameraden unersetzlich ist. Der Erfolg dieses Streites wird wesentlich davon abhängen, daß alle Kameraden uns durch Mitarbeit, mindestens aber durch Mitgedächtnis und Beitrag dabei unterstützen. Dann wird auch das Jahr 1952 wie das Vorjahr ein Jahr weiteren Ausbaus der sozialen Leistungen und weiteren sozialen Aufbaus sein. Dabei müssen helfen ist die kameradschaftliche Pflicht aller.

Kompetenzstreitigkeiten oder wozu sind Gewerkschaften da?

Vor uns liegt ein Schreiben des Direktors der Gruppe Ost der Régie des Mines de la Sarre, in dem er uns kurz und bündig eine Lektion über die Zuständigkeiten der Gewerkschaften erteilt, er handelt sich dabei um einen Streitfall, in dem ein Bergmann, ein Kollege von uns, einen Urlaubsanspruch angemeldet hat, dem unser zuständigen Schlichtungs-Kommissar und der Bergwerksdirektion nicht entsprechen würde. So kam es zur Vorsprache des Kollegen bei unserem Generalsekretär und zur gerichtlichen Klage, die ganz unbillig und nicht zu beanstandend war. Nunmehr aber schaltet sich besagter Direktor ein und verweist den Kollegen auf den in diesem Falle unzulässigsten Weg, nämlich den Weg über den örtlichen Betriebsrat und Schlichtungsausschuss und befähigt gleichzeitig nochmals den örtlichen Betriebsdirektor mit der Angelegenheit.

Wir aber sind der Meinung daß Streitigkeiten um die Bemessung und Gewährung von Urlaub sehr wohl in den Zuständigkeiten der Gewerkschaft gehören, vor allem dann wenn, wie in unserem Falle, ein Kollege einen nicht nur unbefriedigenden, sondern auch rechtlich anfechtbaren Bescheid bekommen hat. Wir finden es daher ganz selbstverständlich, daß unsere betroffener Kollege sich an uns um Rechtschutz und Vertretung seines Urlaubsanspruches gewandt hat. Dabei stellen wir uns keineswegs gegen den örtlichen Betriebsrat oder den Schlichtungsausschuss, sondern die speziellen Aufgaben örtlicher Regelung und Schlichtung von Streitfragen. Hier aber liegt ein klarer Rechtsfall vor, der in unsere Zuständigkeit gehört, warum wären wir nicht zuständig, um den Bescheid des Direktors vielleicht nicht ganz in ihr Konzept passen, aber wir lassen uns dadurch in keiner Weise beeindrucken, sondern werden dem Urlaubsanspruch unserer Kollegen mit Nachdruck Geltung verschaffen. Abschließend möchten wir den sich so eifrig um eine anderweitige Lösung der Angelegenheit bemühenden Direktoren und Betriebsräte auf die Konstruktion angelegentlich mit dem Kapitel Arbeitsrecht und Tarifwesen im Bergbau zu befassen, um für die Zukunft gleich richtig zu gehen und eine anfechtbare Entscheidung zu treffen.

Neuregelung der Deputatkolhen

Seit Jahren führen wir einen Kampf wegen der schlechten Deputatkolhen, die vielerorts den Bergleuten geliefert werden. Die Gewerkschaften haben immer und immer wieder auf die Mißstände hingewiesen und Abheilung verlangt. Die inzwischen geführten Verhandlungen haben nun zu einem Ergebnis geführt, das wir in der nachstehenden Wiedergabe des Rundschreibens Nr. 85 der Régie des Mines vom 27. Dezember 1951 veröffentlichen.

Rundschreiben Nr. 85

Deputatkohlenzuteilung an aktive Arbeiter und pensionierte Belegschaftsmitglieder

Gemäß einem zwischen der Régie des Mines de la Sarre und den Gewerkschaften getroffenen Abkommen sowie zur Vermeidung von Reklamationen bezüglich des Qualitäts der gelieferten Kohlen, werden die Deputatkohlenzuteilungen für aktive Arbeiter und pensionierte Belegschaftsmitglieder der Régie ab 1. Januar 1952 wie folgt festgesetzt:

Die gesamte Jahreszuteilung bleibt mengenmäßig die gleiche wie durch frühere Regelungen festgesetzt (siehe Instruction DM. Nr. 7 vom 3. 12. 1948, erste und dritte Seite).

Qualität und geliefertete Sorten:

Der Bezugsberechtigte hat künftig die Wahl, seine Jahreszuteilung an Deputatkolhen ganz oder teilweise in Förderkolhen bzw. aufbereiteten Kohlen zu beziehen, wobei die Menge für den Bezug von Stück- oder Nullkohlen um ein Sechstel gekürzt wird. B. 2. 1 Stückkohle an Stelle von 3 1 Förderkolhen.

Als aufbereitete Kohle gilt grundsätzlich die Stückkohle oder Null 3 (20 3 mm). Wenn keine Lieferungen in Null 3 möglich sind, so werden Null 1 oder 2 abgegeben.

Bezüglich der Deputatkolhenlieferungen in Form von Koks tritt keine Änderung ein, d. h. die Kohlenkartonschnitte werden nur zu 75 Prozent der aufgedruckten Menge an Förderkolhen geliefert.

Belegschaftsmitglieder, die zur Zeit bei einer Landanstalt eingesetzt sind, die nur Förderkolhen beziehen werden, sofern sie Stück- oder Nullkohlen beziehen wollen, nach einer beschriebenen Landabstanzstelle verlegt.

Daraus ergibt sich, daß sich Einführung dieser neuen Maßnahmen künftig keine Beanstandungen bezüglich der Qualität der gelieferten Förderkolhen angehen werden.

Kohlenkarten

Die zur Zeit gültigen Kohlenkarten laufen erst am 15. Dezember 1952 ab. Jeder Abschnitt für das Jahr 1952 enthält in Förderkolhen oder aufbereiteten Kohlen nach den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Werten, die den

vorgesehenen Jahreszuteilungen entsprechen, beliefert werden.

Auf jedem Kohlenkartenschnitt für Neugelegte und diejenigen, die im Laufe des Jahres die Kohlenleistungskategorie wechseln, ist die Menge an Förderkolhen sowie die entsprechende Menge an Stück- oder Nullkohlen angegeben sein, letztere um ein Sechstel über die Karte aufgedruckten Werts an Förderkolhen gekürzt und auf volle 50 kg aufgerundet.

Abschlußrisen:

Die Abschlußrisen bleiben die gleichen wie in 1951. Es sind die mit Rundschreiben DM.-av. No. 73 vom 22. 12. 50 festgesetzten, die auf dem rosa Merkblatt, das anfangs 1951 an

alle Deputatkolhenempfänger verteilt wurde, bekanntgegeben worden sind.

Abgabeprints:

Die Abgabeprints für Förderkolhen, Stück- und Nullkohlen sowie Koks, die als Deputatkolhen geliefert werden, bleiben unverändert.

Erstattung nichtbenutzter Kohlenkarten:

Ab 1. Januar 1952 erfolgt die Erstattung nicht benötigter Kohlenkartenschnitte nach den in Rundschreiben DM.-av. No. 12 vom 13. 2. 1950 gegebenen Anweisungen auf der Grundlage von 3300 Fr. je Tonne 5 Stückkohlen.

Le Directeur de la Main-d'Ouvree
G. MONTAUT

Neuer Wert der Kohlenkartenschnitte ab 1. Januar 1952

I. Karten für Arbeiter V 6 orange-farben.

- Abschnitt Nr. 1 = 750 kg Förderkolhen oder 750 kg Stückkohlen
- Abschnitt Nr. 2 = 1250 kg Förderkolhen oder 1000 kg Null
- Abschnitt Nr. 3 = 1000 kg Förderkolhen oder 750 kg "
- Abschnitt Nr. 4 = 750 kg Förderkolhen oder 750 kg "
- Abschnitt Nr. 5 = 1250 kg Förderkolhen oder 1000 kg "
- Abschnitt Nr. 6 = 1000 kg Förderkolhen oder 750 kg "

II. Karte für Arbeiter V 3 gelbe Farbe

- Abschnitt Nr. 1 = 400 kg Förderkolhen oder 400 kg Stückkohlen
- Abschnitt Nr. 2 = 600 kg Förderkolhen oder 450 kg Null
- Abschnitt Nr. 3 = 1000 kg Förderkolhen oder 800 kg "
- Abschnitt Nr. 4 = 1250 kg Förderkolhen oder 1000 kg "
- Abschnitt Nr. 5 = 600 kg Förderkolhen oder 450 kg "

III. Karte für Pensionäre I W 3 i grüne Farbe

- Abschnitt Nr. 1 = 1000 kg Förderkolhen oder 850 kg Stückkohlen
- Abschnitt Nr. 2 = 500 kg Förderkolhen oder 400 kg Null
- Abschnitt Nr. 3 = 500 kg Förderkolhen oder 400 kg "
- Abschnitt Nr. 4 = 1000 kg Förderkolhen oder 850 kg "

IV. Karte für Pensionäre I W 3 i grüne Farbe

- Abschnitt Nr. 1 = 500 kg Förderkolhen oder 425 kg Stückkohlen
- Abschnitt Nr. 2 = 500 kg Förderkolhen oder 425 kg Null
- Abschnitt Nr. 3 = 500 kg Förderkolhen oder 425 kg "
- Abschnitt Nr. 4 = 500 kg Förderkolhen oder 425 kg "

Die Abgabeprints und Abschlußrisen bleiben die gleichen wie in 1951.

Le Directeur de la Main-d'Ouvree. G. MONTAUT

Die Bemerkung der Régie des Mines daß nach Einführung der neuen Maßnahmen künftig keine Beanstandungen bezüglich der Qualität der gelieferten Förderkolhen mehr abgenommen wird, ist selbstverständlich die Mißbilligung der Gewerkschaft und führte zu erneuten Verhandlungen. Während wir die Streichung dieser Bemerkung verlangen, hat sich die Régie des Mines bereits erklärt, Beanstandungen in besonderen Krisen-Fällen entgegenzunehmen und die berechtigten Beschwerde abzuheben. Wir weisen hierbei darauf hin, daß in solchen Fällen die Beanstandung hinsichtlich der Güte der Förderkolhen sofort bei der Verladung beim Empfänger vorgebracht werden muß. Die Beanstandung kann also nicht mehr wie bisher erst dann erhoben werden, wenn die Kohlen schon vor dem Haus des Bergmannes oder gar in seinen

Keller liegen. Wir bitten unsere Mitglieder, hierfür Verständnis aufzubringen.

Wir können nicht sagen, daß das nummerierte Ergebnis uns befriedigt würde. Wir dürfen aber behaupten, daß damit ein bescheidener Erfolg erzielt wurde, der hart und langwierig zu erlangen war, was sehr schwierig gewesen, die Gesamtheit von 100 Zentner aufbereiteter Kohle, das heißt Stück- oder Nullkohle zu erreichen, nachdem die Régie des Mines von Anfang an nur zur Lieferung von insgesamt 90 Zentnern bereit gewesen war. Wir hoffen, mit dem Bestehen in vielen Fällen den geklagten Überständen abgeholfen zu haben. Wenn nun hier und dort Mißfallen über die Erklärungen ausgedrückt kommt, so weisen wir darauf hin, daß ja jeder Bergmann, dem die bisherige Regelung missagte hat, die bisherige Regelung beibehalten

kann. An Stelle von Förderkolhen wie ja es dann die verminderte Menge Stück- oder Nullkohle lieferte, wenn dies der ausdrückliche Wunsch des Deputatkolhenberechtigten war, unterhalten diese nur halb so einmal, daß die Regelung dem Deputatkolhenberechtigten die freie Wahl läßt, welche Art Kohlen er in der kommenden Jahreszuteilung zu beziehen wünscht. Selbstverständlich waren wir bemüht, wie dies auch dem aktiven Bergmann in der Vergangenheit die gute Kohle für jeden zu erreichen.

Unseren Mitglidern müssen wir aber dazu sagen, daß es den Gewerkschaften oft unmöglich ist, alle Forderungen und alle Wünsche zu 100 Prozent durchzusetzen. Wir haben aber sicher mit dieser Neuregelung einen großen Teil unserer Kameraden geholfen.

„Unter Freunden“

Büderlich geteilt?

Die Marshallplanzuwendungen laufen binnen kurzem vorzeitig aus und nach einer militärischen Umstellung an die bisherigen Empfängerländer Platz. Es werden nun für das Wirtschaftsgebiet Frankreich-Saarland Abschlüsse über die Verteilung unserer besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie für uns äußerst wichtige Wirtschafts- und andere Fragen betreffen. Bereits in früheren Kundgebungen im Landtag, in Konferenzen und in der Presse wurden ernsthafte und begründete Bedenken gegen die bisherige Praxis der Zuteilung von Marshallplangeldern an das Saarland geäußert und daraufhin sich postwendend eine grundlegende Änderung französischer Praxis suggeriert. Befriedigt haben diese Änderungen in keiner Weise und die Bezeichnung einer Besserung verdienen sie erst recht nicht. Das ergibt sich aus den jüngst zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangten Ziffern:

Insgesamt wurden bisher an das Wirtschaftsgebiet Frankreich-Saarland Marshallplangelder in Höhe von 875 Milliarden französischer Franken gewährt. Davon erhielt das Saarland insgesamt den Betrag von 5.981 Milliarden, also nicht einmal 6 Milliarden Franken, das ist etwa ein Hunderttundelftelverhältnis des an das Wirtschaftsgebiet Frankreich-Saarland gegebenen Gesamtbetrages. Dabei stellen wir gut ein Sechsdrittelt der Gesamtbetragung, fast ein Drittel des Kohlenbestandes und fast ein Viertel der Eisen- und

Stahlindustrie dieses Wirtschaftsraumes dar. Der Unterschied ist allzu groß, als daß er noch entschuldigend oder bescheidigt werden könnte. Hier bleibt nur eine Schlüsselfrage trotz dieser oder jener vielleicht bedenklichen oder verächtlich erscheinenden Erwähnung oder Abschweidung: Das ist ein glattes und grobes Unrecht, eine rücksichtslose Hintanhaltung offenkundig saarländischer Interessen und berechtigter Belange. Wenn eine echte und fruchtbare Partnerschaft in unserem derzeitigen Wirtschaftsraume bestehen soll, die darüber hinaus der europäischen und zwischenstaatlichen Verständigung dienen soll, dann müssen solche Praktiken des glatten Unrechts ein für allemal aufhören. Das ist nicht „büderlich geteilt“. Das ist den schwächeren Partner übervorteilt, und zwar anders als es in der Praxis der anderen Verfahrens- und Behandlungsweisen. Und das soll man sich in Paris und andersorts nicht entgehen lassen. So man die Sache und darf das Spiel nicht endlich wir wollen und verlangen nachdrücklich gleiche Wirtschaftsbedingungen in der Frage der Marshallplangelder, diese bleiben unsere Wirtschaft, unsere Industrie und unser Bergbau trotz derzeitiger Vollbeschäftigung und saarländisch werden in „rückwärts laufenden Krisenzeiten die bösen und schwerwiegenden Folgen dieses Verhaltens zu tragen haben, aber sich nicht im Ende über sich allein auf die Wirtschaft beschränken dürfen.

Man hat ungewöhnlich großzügig den französischen, besonders den lothringischen Bergbau mit der Entschuldigenden Hilfe bedacht, nicht zum Vorteil des Saarbergbaus. Und das aus durchschlagenden Gründen. Die Warnstoffe spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Sie geht aber nicht an, daß man an einer Stelle fast „herausholt“, andernwo aber soviel als möglich „hineinsteckt“. Die Entschuldigenden hierüber unter der Saarbevölkerung ist unverkennbar. Wir sind auch über den ob eines solchen Verfahrens gelegentlich Unwillen der saarländischen Regierung sehr wohl im Bilde und möchten ihn keineswegs mit billigen und wenig nützlichem Trost beschwichtigen.

Die Wardtkohle

Die „Wardtkohlepolitik“ ist ein anderes, sehr betrübliches Kapitel der Saarbergfrage, das von diesem nicht zu trennen ist, und das Probleme unserer Natur für uns Saarländer aufwirft, denen gegenüber wir schon aus Gründen der eigenen Existenz eine entsprechende Haltung herau nicht gleichgültig bleiben können. Solch kapitalistisch anmutenden Praktiken gegenüber setzen wir uns nicht durch, sondern haben die unbedingte Pflicht und Schuldigkeit unseren Söhnen und Enkeln ein bereits sicheres Brot zu verdienen, und es zu erhalten ist weiterhin die Wardtkohle. Wir wollen nicht noch einmal jene wahrhafte Tragödie erleben wie derzeit und schon im Lothringens- und Greunagertennere. — Und diesmal würde sie sich dann groteskerweise noch auf der eigenen Scholle im Schoß der

eigenen Muttererde vollziehen. — Sie erfahren es heute mit letzter Deutlichkeit, was es heißt, der willkürlichen und sonderbaren Rechtsablenkung eines Nachbarstaates, den die in Jahrzehntelanger, gefährlicher Berufstätigkeit ihre Arbeitskraft und ihre Arbeit zur Verfügung gestellt haben, preisgeben zu müssen, und gibt bei diesen „Rechtsformalitäten“ einen natürlich erscheinenden Widerstand, der aus selbstverständlicher menschlicher und arbeitsethischer Pflicht mahnen und binden könnte. Sie Verfahren nach eigenem Gutdünken, und wem das, der ihnen nicht mit gleicher Strenge und Gewichtigkeit gegenüberzutreten kann! Er hat das Kürzere und Bittere Ende für sich, so wie er die Greunagertennere in den Wardnt- und Gaugetrieben heute.

Dies soll ein letzter und unmissverständlicher Appell, eine unüberhörbare Warnung an unseren französischen Partner sein, nun endlich hier nach dem Rechten zu sehen und eine wirtschaftliche und finanzielle Gleichberechtigung anzustreben. Dauer für uns nicht mehr tragbar ist und all die hochbedeutenden Worte von „aufrichtiger Völkerverständigung“, „Gleichberechtigung“, „Gerechtigkeit“ wertlos macht. Und es könnte alles nach sich wohl sein, das eines Tages von allem bei uns nur ein wehes und schmerzliches Gedächtnis bliebe, weil wir in schmerzlicher Erfahrung den Glauben an die Rechtschaffenheit und die vorbehaltlose Gütlichkeit, und wem dies ein für allemal verloren hätten.

Wir hoffen, daß dieser Appell aufmerksame Ohren und willige Herzen findet in Frankreich und daß ihm die Verantwortlichen, welche die Sache und eine befriedigende Tat folgen wird; denn es geht hier um das Recht und nicht um die Macht. Hier kann nur durch die Unterstützung der Saarbevölkerung beiseite geholfen. Die echte und wahre Gleichberechtigung, auch in der Frage der Marshallplangelder, ist ein Problem, das die Greunagertennere, das ist es, was wir heute fordern, und was wir zur Bedingung unserer weiteren Existenz über die Grenzen hinweg machen müssen. Wir hoffen, daß wir verstanden worden sind!

Verwässerter Marshallplan Erhebliche Benachteiligung der Saargruben

In vorhergehenden Artikel haben wir in einer kurzen Kritik auf die unzulänglichen Marshallplanzuwendungen an das Saarland im allgemeinen bereits hingewiesen. Das Gesagte gilt aber auch in vieler Hinsicht für die Zuwendungen an die Saargruben. Wir können für die zurückliegende Zeit in keiner Weise von einer ausreichenden Mittelzuweisung von Marshallplangeldern an die Saargruben sprechen, eher schon von einer reichlichen, stufenmäßigen Behandlung. Bereits in einer früheren Stellungnahme haben wir uns auf hingewiesen und eine umgehende Besserung verlangt. Viel hat das nicht gefruchtet; denn anscheinend man an dem hierfür vorgesehenen und entscheidenden, französischen Stellen ganz andere Sorgen und eine gleichberechtigte Beteiligung der Saargruben an den Marshallplanzuwendungen an die Saarhallpläne paßt wohl nicht in ihr Konzept.

Nachdem nunmehr der Marshallplan bereits von der unangenehm festgelegten Ablaufzeit — zu Ende geht, scheint es ihnen wohl sowieso müßig zu sein, zuguterletzt noch einmal einen heftigen Griff zu tun, von ihnen verwaltete, gemeinsame saarländisch-französische Dolarschaltelle zu tun. Die Hilfskante ist an einem dicken Ende, die USA-Milliarde binnen kurzem abgeflut. Merkwürdig aber mutet es an, — das die SVZ spricht in ihrer Nummer von 1. 1. 1949, nur, daß sie den Widerspruch hierbet und verlangt unmissverständlich von den französischen Stellen Aufschluß in der Frage der unzulänglichen Marshallplanzuwendungen. — Wir können uns diesem Wunsch mit vollem Recht anschließen, und möchten ihn nur noch um einigen Punkten zu ergänzen, die der Saargruben präzisieren. Die Régie de la Mine, der die Verwaltung und Ausbeutung der Saargruben seit

Kriegsende in Treuhänderhandschuh und später auf Grund der Saargruben- und Rückbauverpflichtungen der Jahre mehrfach größere Milliardenkredite seitens französischer Geldgeber, französisches Schatzamt und Bank für Frankreich, und Investitionskredite aufgenommen, die später teilweise gestundet wurden und jetzt in langfristige Kredite umgewandelt werden sollen. Merkwürdig berührt neuerdings aber, daß man französische Kredite beansichtigt, gewisse dieser Kredite hinsichtlich ihrer Rückbauverpflichtungen den Marshallplan-Bestimmungen nachtriglich noch anzupassen und ihnen den Charakter von Mitteln aus dem Gesamtwortlaut zu geben. Man will dabei anscheinend zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und entläßt sich also seiner so unangenehmen Verpflichtungen, nämlich der Saar einen gerechten und ihr angemessenen Anteil an den Marshallplanzuwendungen zuzuwenden. Man glaubt wohl an diese „seiner originelle“ Art und Weise dieser nun noch nachkommen zu können. Wir aber halten dafür, daß man sich so nicht aus dem Saarland auszuwickeln, wirtschaftlichen Verpflichtung erledigen kann. Damit hat man uns in keiner Weise den uns gebührenden Anteil an den Marshallplanzuwendungen zuerkennend. Diese Mittel sind uns einfach entzogen worden, und wir müssen mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß auch heute noch kurz vor dem Ablauf des amerikanischen zivilen Hilfsplanes in den Gemütern eine widerwärtige, aber nicht zu übersehende, kommen. Mit aller Bestimmtheit aber keinen wir eine so „bequeme und billige Erledigung“ unserer Anwartsprüche.

Anschließend gilt von der gegenüber den saarländischen Gruben betriebenen Investitions- und Modernisie-

Das Wardntproblem Eine kritische Betrachtung von Dr. W.

Nachstehend bringen wir einen kritischen Auszug aus einem in Nr. 152 der „Saarwirtschaft“ erschienenen Artikel.

„Wir schon früher die Saargruben-Abrechnung, die in der Sache der Saarwirtschaft, die die Saargrubenverwaltung (Régie des Mines) vor die Aufgabe gestellt, rechtzeitig für den Ersatz der an abnehmender Grubenleistung benutzten Dechen, Heintz, Mellin, Hirschbach und St Inbert zu sorgen. Hängt doch davon nicht nur die Aufrechterhaltung der heutigen Energieerzeugung, sondern auch die noch viel einschneidendere Frage der Weiterbeschäftigung der vorhandenen Arbeiter, sondern die Gelder, die nicht rechtzeitig Ersatz zu schaffen, sind umfangreiche Entlassungen nicht zu umgehen.“

In der Erkenntnis, daß sich Tatsachen, hat die Régie des Mines den bereits von der Saargruben-Aktiengesellschaft geplanten Aufschuß des sogenannten „Hauptfeldes“ in Angriff genommen und die Absicht bekannt gegeben, den Abbau unter dem Saartal zwischen Burbach und Völklingen abzuschließen. Nichts ist dabei natürlicher, als daß die Saarbevölkerung immer eindringlicher auf den Aufschuß ihrer natürlichen Lebensgrundlage in Gelder Wardnt drängt, wo über eine halbe Milliarde Tonnen Kohlen zur Hebung zur Verfügung stehen. Ihre

Erschließung böte nicht nur ausreichende Arbeitsplätze, sondern auch die Zeit eingehenden Anlagen, sondern würde auch noch dazu ausreichen, den späteren Ablauf weiterer Anlagen auszugleichen.“

„Ihr schlechter Witz“

Eine kurze Antwort an Herrn Kirs.

In einem offenen Brief, veröffentlicht in der „Volksstimme“ Nr. 10 v. 18. 1. 52, adressiert sich Herr Kirs, den Sozialdemokraten des BCC, Herrn Knappschadtdirektor A. D. H. Kratz eines Renegaten zu nennen und beschimpft ihn obendrein noch als „schlechten Witz“. Ich bin nicht Herr Kirs, uns geht es nicht um eine Verleumdung Ihrer Person und in Ihrer Eigenschaft als Spitzenfunktionär der Partei, sondern um die Klärstellung der Sache und ihrer Verantwortung. Wenn Sie als Antwort hierauf nicht mehr ins Feld zu führen haben, so soll unzutreffende persönliche Gehässigkeiten und grundsätzliche und sogar verdrehte Motive, wie sie in Wirklichkeit die Begründung bilden, nicht vorhanden waren, dann tun Sie uns leid. Niemand anders aber sie bitte hierzu die Rolle eines „schlechten Witzes“ zu spielen. In uns. Wie behalten uns vor, demnächst ausführlicher auf Sie und Ihre Sozialpolitik zurückzukommen.

Erholungsheim für Bergleute eröffnet

Die Saarknappchaft hat in dankenswerter Weise einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und für unsere Bergleute ein Erholungsheim erstellt.

In Saulxures, in den Vogesen, konnte dieses Heim am 7. Januar, im Beisein des Direktors W. E. C. H., vom Minister für Arbeit und Wohlfahrt, des Bürgermeisters von Saulxures, des Direktors vom Landesversicherungsamt, A. m. a. n., von Mitgliedern des Knappchaftverbandes und des Hauptberaters der Régie, mehrere Chefsärzte der Knappchaftsfrankenhäuser, vier Vertretern beider Gewerkschaften und vieler anderer Gäste eingeweiht werden.

Direktor Dr. Daub von der Saarknappchaft wies bei seiner Ansprache auf den erfreulichen Anlaß der Zusammenkunft hin und betonte, daß sich die Notwendigkeit der Erholung unserer Bergleute nach Krankheit und Unfall seit langem bemerkbar gemacht habe. Diese Säfte sind geschaffen worden, um diesem dringenden Bedürfnis Rechnung zu tragen. Er führte weiterhin aus, daß die Sorge um den schaffenden Menschen keine Grenzen kenne, und es sei ein Symbol, daß gerade das Heim auf den Grundmauern eines früheren Zolllhauses steht, an der ehemaligen deutsch-französischen Grenze.

Anschließend konnte das Haus besichtigt werden. Es liegt in einer herrlichen Umgebung auf einer Höhe, eingebettet in den waldigen Kranz der Vogesen. Inmitten der Nachbarschaft des Donon, wo die Saar ihre Quellen hat, inmitten einer herrlichen Natur.

Diese Lage ist für den Zweck des Heimes wie kein anderer. Das Haus ist zweckmäßig, schön und gut eingerichtet, verfügt über gediegene, saubere Schlafzimmer, wohnliche Aufenthaltsräume, eine gepflegte Küche, die bis in den bereits angewandten ersten Erholungsstadien sehr gerühmt wurde. (Auch von den Gästen des Heimes). Die Besichtigung des Hauses befestigt den äußeren Eindruck. Das Heim kann 43 Erholungsbedürftige aufnehmen, die jeweils 4 Wochen dort verweilen, wobei turnusmäßig alle 2 Wochen die Hälfte der Teil-

nehmer wechselt. Die Erholungsanstalten werden mit einem Autobus hin- und zurückgebracht. Die Erholungsheim für Bergleute für unsere Bergleute muß dankbar anerkannt werden, und wir sind die letzten, die ein derartiges Heim zu bewahren oder nicht zu würdigen wissen.

Auf eines muß jedoch hingewiesen werden: Die Diskrepanz zwischen der wirtschaftlichen und finanziellen Fähigkeit der bis jetzt bestehenden Erholungsheim. Die Aufgabe, die

Noch einmal:

Die Chauffeure der Régie

Wann erfolgt endlich die Gleichstellung?

Seit Monaten kämpft die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute um eine tatsächliche Gleichstellung der saarländischen mit den französischen Chauffeuren. Leider konnte bis jetzt ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden. In der kommenden Verhandlung wird die französische Gewerkschaften, die den französischen Chauffeuren, die einen getrennten Haushalt führen müssen, eine gewisse Auslösung zu ihrem Lohn oder Gehalt gezahlt wird. Was wir aber nicht verstehen können, das ist, daß französische Chauffeure sich im Angestelltenverhältnis befinden, wohingegen der größte Teil der saarländischen Chauffeure in Monatslohn bezahlt wird. Dies bedeutet für die saarländischen Chauffeure eine gewisse Benachteiligung, insbesondere im Krankheitsfälle. Wir vertreten die Auffassung, daß in dieser Frage der Grundsatz Gleiches Recht für Gleiche gelten muß. Die Unzufriedenheit unter den saarländischen Chauffeuren ist unter diesen Umständen allzu begründet und es wäre im Interesse des Arbeitsfriedens und der Arbeitsproduktivität zu begrüßen, wenn sehr bald eine zufriedenstellende Lösung in dieser Frage herbeigeführt werden könnte. Wie uns bekannt wurde, soll diese Frage auf der nächsten Sitzung des Saarpräsidiums zur Behandlung kommen. Wir erwarten von der Régie des Mines, daß sie für unsere Wünsche das notwendige Verständnis aufbringt und die Ange-

legenheit der vorübergehenden Gesundheitslage zu lösen ist, ist sehr groß und umfassend. Darüber hinaus denken wir an die frühe Berufsunfähigkeit des Bergmanns, bedingt durch die harten und schweren Arbeiten und insbesondere der Bergarbeit, an die vielen Bergleuten, Silikosebefallenen usw. All diese Überlegungen müssen wir weiter anspornen, dieses soziale Werk auszubauen, damit die Möglichkeit der Erfassung eines größeren Kreises gegeben wird.

Die Gewerkschaften lassen sich sehen lassen, das noch zu Schaffende ist jedoch bedeutend größer.

legenheit so erledigt, wie es im Interesse beider Teile notwendig ist.

Putzfrauen bei der Hauptverwaltung

Wir konnten nicht die Nöten und Sorgen der Putzfrauen bei der Hauptverwaltung in den letzten Wochen hat es sich gezeigt: Viele dieser Frauen wissen, daß sich die Gewerk-

Aus den Jugendgruppen der CGJ

Altenkessel. Die vor kurzem gegründete Jugendgruppe der CGJ, veranstaltete am 2. Weihnachtstag ihren ersten Familienabend, bei dem auch die Jugendgruppe von der Heydt und andere Ortsvereine mitwirkten. Die Veranstaltung war sehr ansprechend. Mehrere Jungkameraden sind wieder der CGJ beigetreten.

Völklingen. Auch in Völklingen veranstaltete die Jugendgruppe am 2. Weihnachtstag einen Familienabend. Im gut besetzten Katholischen Vereinshaus wurde ein mit Bescheidenheit und feinem Aufkommenes Volkstanz aufgeführt. Jugendleiter Walter Thielens konnte auch den Leiter der Kasse für Familienabend, Lenhof, und den Leiter der Sozialabteilung bei der GCS, Kollegen H. Kratz, begrüßen. Verschiedene Jungkameraden traten der CGJ bei.

Elversberg. Die Jugendgruppe Elversberg ist in der letzten Zeit sehr aktiv geworden. Sie hält regelmäßig ihre Gruppenabende ab. Unsere Jugendbewegung bewegt sich auch hier aufwärts.

Gerweiler. Hier finden jeden Dienstag Gruppenabende der CGJ statt. Durchschnittlich sind jeden Dienstag 30 Jugendliche anwesend. Die Jugendschulung befähigt sich besonders mit dem Jugendberufshilfsprogramm und der Betriebsräteverordnung.

Weibliche Jugendgruppen. Auch die schaffenden weibliche Jugend findet sich mehr und mehr in der CGJ.

Bergbergknappen besucht die Sprechstunden der GCS, auf den einzelnen Schachtanlagen!

Familienfeier der CGJ in Marpingen

Am vergangenen Sonntag führte die neugegründete Jugendgruppe der Christlichen Gewerkschaften Marpingen ihren ersten Jugendabend durch. Weit über 300 Jugendliche waren der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe der GCS, August Resch, begrüßte die zahlreich erschienenen männliche und weibliche

Christlicher Saarbergleute ihrer beschärfte annimmt. Aus dieser Rücksicht heraus hat der Vorstand der Régie beschäftigt. Frauen der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute beigetreten. Ker-

Ein Erfolg für uns
Nachmal: „Die Fehlschicht war tehl am Platz“

In unserer Nr. 11 des Saarbergknappchen vom 1. November 1931 brachten wir einen Artikel unter obigem Titel. In diesem Artikel wurde mitgeteilt, daß es 120 Kameraden sind, die durch die Unrichtigkeit ihrer Abteilung bei der Beerdigung das letzte Geleit gaben, dadurch bestraft werden sollten, daß man ihnen eine 7-Schicht für diesen Tag eintrug und sie dadurch einen erheblichen Lohnmangel hatten. Nach dem Erscheinen unseres Artikels fanden Verhandlungen statt, die zu einem vollen Erfolg in der Angelegenheit führten. Das „7“ wurde beseitigt und an seine Stelle ein EU eingetragen. Die 7-Schicht wurde nicht mehr geregelt worden ist. Es freut uns, dieses Ergebnis mitteilen zu können, das wieder einmal die Notwendigkeit und die erfolgreiche Arbeit unserer Gewerkschaftsbewegung unter Beweis stellt.

Jugend. Jugendsekretär W. Kerper sprach kurz über einige aktuelle Fragen, u. a. auch über die Erhöhung der Erziehungshilfe. Das Hunderttausendmalig wurde die Erhöhung um den Betrag der Erziehungshilfe unter dem Beifall aller Anwesenden stellte er fest, daß sich die CGJ im ganzen Saarland jedoch für eine Erhöhung unserer Erziehungshilfe einsetzen würde.

Nach einem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen zur Arbeitskommission, denen auch die Jugendkandidaten aufstellen müsse, schloß er mit dem beifällig aufgenommenen Appell: „Kämpfen wir alle

JUNGBERGNAPPE

erkläre dich mit den Forderungen der Jungkameraden hinsichtlich der Erhöhung der Erziehungshilfe solidarisch! Das Jugendsekretariat

für die christliche Gewerkschaften in der Weiblichen unserer gesamten Jugend! Nach einem schneidig vorgetragenen Musikstück begann Peter Schneider, der Vorsitzende, mit dem Programm des Abends. Das ansprechende Theaterstück „Die feindlichen Brüder“ und zum Abschluß einige Fröhliche und Unterhaltung ließen die Feiern unserer Jugend zu einem schönen Erlebnis werden.

Theatering der CGS

Die nächsten Vorstellungen der Montag- und Dienstagmiete des Theaters der CGS finden wie folgt statt:

Montagsmiete: 5. Vorstellung am 11. Februar 1932 „Leuchterfer“, Schauspiel von Adrey.

Dienstagmiete: 5. Vorstellung am 29. Januar 1932, „Walküre“ Oper von Richard Wagner.

6. Vorstellung am 4. März, „Moral“ Schauspiel von Thiel.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die 5. Vorstellung der Dienstagmiete ausnahmsweise am 18. Februar 1932 eine Oper mehrere Stunden dauern wird.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die 3. Vorstellung der Montagmiete am 28. Januar/Februar, sondern erst am 1. Februar stattfindet.

Konstituierende Sitzung des Vorstandes der Kasse für Familienzulagen

Der Vorstand der Kasse für Familienzulagen trat erstmals im vergangenen Jahr, am 3. Dez., zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, um den Vorsitzenden zu wählen. Nach den erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ist eine paritätische Besetzung des Vorstandes durch Arbeitgeber und Arbeitnehmern gegeben. Aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind je 3 Vertreter in den Vorstand benannt worden, die bis zur eigentlichen Wahl des Vorstandes bilden.

Bei dieser ersten Sitzung galt es nun, den Vorsitzenden der Kasse zu wählen, wobei nun Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Vorsitzenden für sich beanspruchten.

Da nun gleiche Stimmabgabe erfolgte, entschied das Gesetz, dass Punkte vor, daß an einem anderen Tage diese Wahl wiederholt werden muß. Man einigte sich auf den 10. Dezember.

An diesen Tag trat nun der Vorstand erneut zusammen, wobei die Arbeitgeber den Vorschlag machten, daß die der Arbeitnehmerseite den

Vorsitz nach vorhergegangenem paritätischen Ausgange zu übernehmen, Verzichtleistung auf die Loewentscheidung zuerkennen. In diesem Fall sieht das Gesetz als Vertreter einen Ersatzmann der anderen Seite vor.

Somit wurde der Vorsitzende des Industrieverbandes Bergbau, Johann Dreher, zum Vorsitzenden der Kasse für Familienzulagen ernannt.

Anschließend an die Wahl erfolgte die Bildung der einzelnen vorgesehenen Kommissionen, wie Personal-, Bewilligungs- und Niederschlagungskommission. In diesen Kommissionen sind wir als Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute ebenfalls mitrepräsentiert. Die Kommissionen sind ebenfalls paritätisch besetzt und bestehen aus je 4 Mann.

Der Geschäftsleiter der Kasse für Familienzulagen, Oberverwaltungsrat Lenhof, gab dann noch einen Bericht über die Finanzlage und legte dem Vorstand den Stellenplan zur Genehmigung vor. Der Stellenplan wurde durch den Vorstand genehmigt.